

Ausbildungskonzept

1 Grundsätze

Die Kita Sunnämeijä hat ihre Türen am 3. Januar 2011 geöffnet. Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte sind von Montag bis Freitag jeweils ab 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Samstag, Sonntag, an Feiertagen und nachts bleibt die Kita geschlossen.

Es werden Kinder von 3 Monaten bis 12 Jahre begleitet, gefördert und betreut. Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Ferienkinder sind in der Kita herzlich willkommen.

Seit 2017 besitzt die Kita die Bewilligung Lernende auszubilden.

Lernende absolvieren eine 3-jährige Ausbildung als Fachfrau/Fachmann Betreuung und besuchen die Berufsschule in Visp.

Die Ziele der Kita sind im Leitfaden festgehalten:

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt.

- Wir bieten den Kindern eine liebevolle, nach pädagogischen Grundsätzen gestaltete, familienergänzende Betreuung.
- Wir bieten den Kindern einen geschützten Ort, wo sie andere Kinder treffen und in einer für sie gestalteten Umgebung Lernerfahrungen machen können. Sie werden gezielt begleitet, um sich auf der sozialen, emotionalen und intellektuellen Ebene optimal entwickeln zu können.
- Wir unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung zu lebensfrohen, gesunden und selbstbewussten Persönlichkeiten.
- Der feste Tagesrhythmus und immer wiederkehrende Rituale geben den Kindern Orientierung, Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen.
- Wir wollen Eltern in ihrem Alltag entlasten und in der Erziehungsarbeit unterstützen.
- Wir leisten einen gesellschaftlichen Beitrag, indem wir einen familienergänzenden, professionell betreuten Aufenthaltsort für Kinder bieten.
- Wir bieten kurzfristige Betreuungsplätze bei aussergewöhnlichen Situationen an.

2 Wir bieten der/dem Lernenden...

Für die praktische Ausbildung ist die Berufsbildnerin verantwortlich. Sie begleitet die/den Lernende(n) während der Ausbildungszeit. Die Berufsbildnerin hat das Recht Arbeiten an die Mitarbeitenden zu delegieren.

Der Ausbildungsbetrieb orientiert sich am Ausbildungsplan.

Der Lehrbetrieb stellt einen zeitgemässen Arbeitsplatz mit guter Infrastruktur zur Verfügung.

Mit dem unterschriebenen Lehrvertrag ist die/der Lernende in der Tagesschule Münster angestellt.

Für die schulische Ausbildung ist die Berufsfachschule in Visp zuständig.

Für die überbetrieblichen Kurse ist die ORTRA verantwortlich.

Bei betrieblichen Problemen wendet sich die /der Lernende zuerst an die Berufsbildnerin, gibt es keine Lösung, gelangt sie/er an die/den Verantwortliche(n) der Tagesschule Münster.

2.1 Ausbildungsplanung

- Die Berufsbildnerin bespricht die Semesterplanungen zwei Wochen vor Semesterbeginn mit der/dem Lernenden, damit nötigenfalls noch Änderungen gemacht werden können.
- In der Semesterplanung sind die Daten der Ausbildungsgespräche, die Abgabedaten der Arbeits- und Projektdokumentationen und Angaben zu den zu erreichenden Zielen enthalten.
- Die/Der Lernende erhält die nötige Hilfe bei Arbeits- und Projektdokumentationen.
- Am Ende des Semesters füllt die Berufsbildnerin und die/der Lernende den Bildungsbericht aus. Anschliessend findet ein Beurteilungsgespräch statt.
- Die Berufsbildnerin wählt im Modell-Lehrgang die Leistungsziele aus. Die/Der Lernende erarbeitet die Leistungsziele selbstständig oder wenn nötig mit Unterstützung der Berufsbildnerin. Alle Leistungsziele werden überprüft.
- Die Berufsbildnerin erstellt einen individuellen Plan für die/den Lernende(n) und nimmt sich jede Woche 1 bis 2 Stunden Zeit, um mit der/dem Lernenden persönliche Gespräche zu führen, Dokumentationen zu besprechen und allfällige Fragen zu beantworten.

3 Wir erwarten von der/dem Lernenden...

- Die Ziele und das Leitbild der Kita Sunnämeijä sind für die/den Lernende(n) verbindlich.
- Gegenseitiges Vertrauen, Offenheit, Mitarbeit im Team und respektvoller Umgang mit den Kindern, den Mitarbeitenden, den Eltern und den Vorgesetzten sind Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.
- Auch Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Geduld sind wichtige Voraussetzungen.
- Die/Der Lernende zeigt Freude am Umgang mit Kindern und ist mitverantwortlich für das Wohl der Kinder. Sie/Er ist sich ihrer/seiner Vorbildfunktion bewusst. Sie/Er sieht jedes Kind als Persönlichkeit.
- Die/Der Lernende muss flexibel sein z. B. bei Änderungen im Tagesablauf.
- Die/Der Lernende arbeitet selbstständig, sorgfältig und effizient. Dabei hält sie/er sich an die Vorschriften des Betriebes, an Abmachungen, Regeln und Termine.
- Die/Der Lernende ist mitverantwortlich für die Alltagsaufgaben.
- Die/Der Lernende hält sich an die Anweisungen der Berufsbildnerin.
- Die/Der Lernende hält sich an den Datenschutz und an die Schweigepflicht. Alles was sie/er über die Kinder erfährt (Daten, Entwicklungsstand, Probleme in den Familien, Krankheiten usw.) darf nur im Team besprochen werden. Auch im Beisein anderer Eltern in der Kita ist darauf zu achten, dass die Schweigepflicht eingehalten wird. Sollten Eltern um Informationen bitten, die nichts mit dem Tagesablauf zu tun haben, darf die/der Lernende keine Auskunft geben. Auch Informationen über Mitarbeiter/innen oder deren Arbeitsweise dürfen nicht erteilt werden.
- Der Besuch der Berufsschule ist obligatorisch. Zudem besucht die/der Lernende die überbetrieblichen Kurse, erledigt sämtliche Hausaufgaben und bereitet sich auf Prüfungen vor.
- Die/Der Lernende setzt sich mit dem Lehrplan auseinander und hält sich an Vorgaben.

4 Generelle Ziele

Das Hauptziel ist ein positiver Abschluss der Ausbildung, sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule. Damit dieses Hauptziel erreicht wird, ist eine gute Zusammenarbeit der/des Lernenden mit allen Teammitgliedern unumgänglich. Nur so kann den Kindern eine optimale Betreuung und Förderung geboten werden.

Die/Der Lernende ist mitverantwortlich für das Wohl der Kinder.

Die/Der Lernende kennt den Tagesablauf mit den dazugehörigen Aufgaben und hilft bei den anfallenden Arbeiten mit.

Die Arbeits- und Projektdokumentationen werden mit der Berufsbildnerin besprochen und reflektiert.
Alle Leistungsziele werden bearbeitet.

Die/Der Lernende hält eine angemessene freundliche Distanz zu allen Eltern. Eine freundliche Begrüssung und Verabschiedung sind selbstverständlich.

5 Rahmenbedingungen

Die Trägerschaft der Kindertagesstätte Sunnämeijä sind die Gemeinden Goms und Obergoms. Die Gemeindebehörden und der Präsident der Tagesschule entscheiden, ob die Ausbildung eines /einer Lernenden finanziell übernommen wird.

Die Berufsbildnerin muss mindestens 60% mit der/dem Lernenden zusammenarbeiten.

Voraussetzung, dass die Lehre in der Kita Sunnämeijä absolviert werden kann, ist der Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

Das Schulmaterial bezahlt die/der Lernende.

Der Lohn ist wie folgt festgelegt:

1. Lehrjahr: CHF 707.80
2. Lehrjahr: CHF 972.95
3. Lehrjahr: CHF 1239.40

Die/Der Lernende erhält den 13. Monatslohn.

Münster, im Juni 2021